

**MOTION** von Astrid Kugler (LdU, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Finanzierungs-Schlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, dass der Bund die vollen Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb aller Nationalstrassen in der Schweiz (inkl. Expressstrassen) übernimmt.

Astrid Kugler  
Helen Kunz

Begründung:

Gemäss der heutigen Regelung bezahlen die Zürcher Autofahrer 20% an die Baukosten der Nationalstrassen, das sind, mit Ausnahme des Kanton Genf, die höchsten kantonalen Beiträge. Die Gesamtkosten der geplanten Nationalstrassen im Kanton Zürich belaufen sich auf ungefähr 5 Mrd. Franken. Der Kanton Zürich muss also ca. 1 Mrd. Franken davon übernehmen. Nachdem der Kanton aufgrund der bisherigen Regelung schon einen hohen Betrag an das Nationalstrassennetz bezahlt hat, und in der Zwischenzeit dringendere Aufgaben anstehen (Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz), ist dieser Anteil nicht mehr tragbar.

Der Bau der Autobahnen ist eine nationale Aufgabe. Wenn der Bund schon Nationalstrassen plant und gebaut haben will (und auf kantonaler Ebene offensichtlich kein Mitspracherecht besteht!), soll er sie auch selber bezahlen. Zu diesem Zweck haben die Schweizer Stimmberechtigten am 7. März 1993 einer Erhöhung des Benzinpreises um 20 Rappen je Liter zugestimmt. Dies verschafft dem Bund jährlich 1,3 Mrd. zusätzliche Einnahmen. Die Hälfte davon ist für die Fertigstellung der Nationalstrassen bestimmt. Dem Bund stehen damit jährlich 3,3 Mrd. Franken für Strassenbauten zur Verfügung.

Mit der vorgeschlagenen Regelung können dann die kantonalen Einnahmen aus den Motorfahrzeugabgaben für den Unterhalt der Strassen eingesetzt werden.